

Kontakt: info@publica.ch Telefon: +41 58 485 21 11

Antrag auf Vorbezug

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Versicherte Person

Name	Vorname		Geburtsdatum
Strasse und Nummer	PLZ und Ort		Land
AHV-Nummer	Zivilstand		Nationalität
Telefon Geschäft		Telefon Privat / Mobile	
Ehepartner/in			
Name	Vorname		Geburtsdatum
Standort des Wohneigentums			
Strasse / Nr.	PLZ und Ort		Land
Kanton		Grundstück-Nr.	
Zweck			
Die Mittel will ich verwenden für:			
den Kauf von Wohneigentum			
☐ die Neuerstellung von Wohneiger☐ den Umbau von Wohneigentum	itum		
☐ die Renovation von Wohneigentu	m		
☐ die Rückzahlung von Hypothekar			
den Erwerb von Anteilscheinen ei		•	
ein partiarisches Darlehen an eine	-	•	
den Erwerb von Aktien einer Miet	er-Aktienge	eselischaft	
Wohnsitz			
Das Objekt ist mein:			
zivilrechtlicher Wohnsitz			
□ gewöhnlicher Aufenthaltsort. Es h	andelt sich	dabei nicht um eine Fer	ien- / Zweitwohnung



Höhe des gewünschten Vorbezugs

(Bei Miteigentum kann für die Berechnung des möglichen Vorbezug-Betrags nur Ihr Miteigentumsanteil berücksichtigt werden.)

	 ,
01.15	
CHF	
0	
1	
1	

Hypotheken

Das Wohneigentum ist mit folgenden Hypotheken belastet:

Darlehensgeber/in		CHF	
Strasse und Nummer	PLZ und Ort		Land

Angaben Auszahlung

Überweisung an Verkäufer/in, Darlehensgeber/in oder Notar/in:

Name Bank oder Post / Ort	
IBAN-Nr. (zwingend angeben)	
Lautend auf	SWIFT- / BIC-Nr. (nur bei Überweisung auf ein Konto im Ausland)

Wichtige Hinweise

Kosten: Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Hier eine Auflistung der Kosten:

- CHF 350 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder Vorbezugsübertragung;
- CHF 100 für die Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezugsübertragung kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder auf Verpfändung.

Steuern: PUBLICA meldet den Vorbezug innert 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung. Die versicherte Person hat die durch den Vorbezug zusätzlich entstehenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen. Wohnt die versicherte Person im Ausland, wird die Quellensteuer direkt abgezogen.

Bei einem Vorbezug für Wohneigentum ist für Einkäufe, die weniger als drei Jahre vorher getätigt wurden, mit steuerlichen Konsequenzen zu rechnen. Wir empfehlen Ihnen, dies vorgängig mit Ihrer Steuerbehörde abzuklären.

Veräusserungsbeschränkung: PUBLICA meldet dem Grundbuchamt die mit dem Vorbezug verbundene Veräusserungsbeschränkung als Anmerkung an (für Liegenschaften in der Schweiz).





Beglaubigte Unterschrift: Bei verheirateten versicherten Personen benötigen wir zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin mittels beglaubigter Unterschrift. Die Beglaubigung kann erfolgen:

- am Sitz von PUBLICA in Bern in Anwesenheit einer Kundenberaterin oder eines Kundenberaters (Anmeldung via info@publica.ch) oder
- notariell oder
- durch die Gemeinde oder
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat.

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterzeichnung muss vor Ort erfolgen.

Vorsorgeleistungen und Zusatzversicherung: Der Vorbezug führt zu einer Reduktion der Austrittsund Vorsorgeleistungen. Nach erfolgter Auszahlung des Vorbezugs wird PUBLICA die neu berechneten Leistungen der versicherten Person in Form eines aktuellen Vorsorgeausweises mitteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass zwecks Vermeidung von Leistungskürzungen infolge Tod oder Invalidität bei einer Versicherung nach Wahl eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden kann.

Rückzahlung des Vorbezuges: Der Betrag muss von der versicherten Person oder ihren Erben zwingend zurückbezahlt werden, sobald die Voraussetzungen der Selbstnutzung des Wohneigentums nicht mehr bestehen (Veräusserung des Wohneigentums oder Einräumung von Rechten am Wohneigentum, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen) oder wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistungen fällig werden. Im Übrigen ist eine freiwillige Rückzahlung des Vorbezugs zulässig bis

- zur Vollendung des 65. Altersjahres;
- zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles; oder
- bis zur Barauszahlung der Austrittsleistung.

Der Mindestbetrag für die Rückzahlung beträgt CHF 10 000. Innerhalb von drei Jahren ab Rückzahlung des Vorbezugs kann bei der Steuerbehörde die Rückerstattung der beim Vorbezug erhobenen Steuern verlangt werden.

Weiterer Vorbezug: Weitere Vorbezüge können jeweils frühestens fünf Jahre nach dem letzten Vorbezug, sofern im entsprechenden Zeitpunkt mindestens CHF 20 000 verfügbar sind und das 62. Altersjahr noch nicht vollendet ist, durchgeführt werden.

Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
Für verheiratete Personen	
Ort / Datum	Unterschrift der/des Ehegattin / Ehegatten
Ort / Datum	Stempel und Unterschrift der Kundenberaterin oder des Kundenberaters von PUBLICA, der Notarin bzw. des Notars, der Gemeinde oder der Schweizer Botschaft bzw. des Schweizer Konsulats:

Bitte beachten Sie, dass der Antrag zusammen mit den Unterlagen, welche entsprechend dem Zweck des Vorbezugs verlangt werden (vgl. Seiten 4 und 5), einzureichen ist.



Einzureichende Unterlagen

Einzureichende Unt	Für Liegenschaften in der Schweiz	Für Liegenschaften im Ausland
Kauf von Wohneigentum	 rechtsgültiger Kaufvertrag sämtliche Darlehensverträge aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 6) bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in oder Notar/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	 rechtsgültiger Kaufvertrag sämtliche Darlehensverträge aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank oder Notar/in amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird
Neuerstellung von Wohneigentum	 rechtsgültiger Kaufvertrag (Land) Grundbuchauszug (Land) sämtliche Darlehensverträge (Baukredit) Werkvertrag Baubewilligung aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 6) bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in oder Notar/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	 rechtsgültiger Kaufvertrag (Land) sämtliche Darlehensverträge (Baukredit) Werkvertrag Baubewilligung aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank oder Notar/in amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird
Rückzahlung von Hypothekardarle- hen	 aktueller Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate aktuelle Hypothekarkontoauszüge sämtliche Darlehensverträge aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 6) bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/ in (z.B. Bank): Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	 aktuelle Hypothekarkontoauszüge sämtliche Darlehensverträge aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird



Umbau bzw. Renovation von Wohneigentum	 aktueller Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate aktuelle Hypothekarkontoauszüge sämtliche Darlehensverträge Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschläge, Offerten, Rechnungen, Pläneusw.) aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 6) bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/ in (z.B. Bank): Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/ in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird 	 aktuelle Hypothekarkontoauszüge sämtliche Darlehensverträge Unterlagen zum Umbau (Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Pläne usw.) aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird
Erwerb von Anteil- scheinen einer Wohnbaugenossen- schaft	 Anteilscheine im Original Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft Statuten aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen) 	 Anteilscheine im Original Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft Statuten aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen)

Wichtig:

- Für Liegenschaften im Kt. Tessin und Kt. Wallis ist immer der Katasterauszug beizulegen.
- Für Liegenschaften im Ausland ist das Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» nicht auszufüllen (vgl. Seite 6).



AHV-Nummer	Name		Vorname		
eräusserungsbeschrä	inkung nach BVG (Art. 3	80e BVG)			
Gemeinde			Grundstück Nr.		
Dbjekt					
seim Wohnprojekt hande	elt es sich um				
eine Wohnung					
ein Einfamilienhaus					
ein Mehrfamilienhaus					
igentümer/in					
ch bin					
Alleineigentümer/in					
Miteigentümer/in					
Anteil in %					
Gesamteigentümer/in	mit Ehepartner/in				
ersicherte Person					
Unterschrift					
andere Person (Miteige	entümer/in oder Gesamt	eigentümer/in)			
AHV-Nummer	Name		Vorname		
Geburtsdatum	Zivilstand	Zivilstand			
Unterschrift	I		I		

